

Informationen zum Internationalen Strafgerichtshof

Möglichkeiten im Umgang mit Straftätern: Einrichtung von Wahrheitskommissionen oder Schaffung von Gerichten (z.B. ad-hoc-Tribunale zu Ruanda in Tansania und dem ehemaligen Jugoslawien in Den Haag)

Geschichte des Internationalen Strafgerichtshofes: Die Idee besteht schon seit über 100 Jahren. Erstmals forderte dies der Schweizer Gustave Moynier im Jahre 1872. Dann Einberufung einer Expertenkommission im Dezember 1948, welche erste Entwürfe erarbeitete. Mit einer Resolution beschloss der UN-Sicherheitsrat am 15. Dezember 1997 die Abhaltung einer Diplomatenkonferenz aller 161 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, welche vom 15. Juni bis zum 17. Juli 1998 in Rom stattfand.

Kosten: ca. 100 Millionen Dollar pro Jahr, die Finanzierung ergibt sich aus einem noch festzulegenden Verteilungsschlüssel und freiwilligen Zusatzzahlungen von Vertragsstaaten

Entstehung und Organisation des Gerichtshofes:

- *Unterzeichnung des Statutes* durch Staaten und *Ratifizierung*, Sitz des Gerichtes in Den Haag
- insgesamt 18 Richter, die Anklagebehörde und die Kanzlei
- *Zuständigkeit* automatisch bei Vertragsstaaten oder bei ad-hoc-Unterwerfung
- *Grundsatz der Komplementarität:* Gerichtshof kann nur dann tätig werden, wenn nationale Gerichte nicht willens oder fähig sind, den Täter ernsthaft strafrechtlich zu verfolgen
- *Strafrechtliche Grundsätze:* Verbot der Doppelbestrafung und Rückwirkungsverbot
- *Rechte des Angeklagten:* Unschuldsumutung, Aussageverweigerungsrecht, Anwesenheit eines Anwaltes bei den Vernehmungen, Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Recht auf ein faires und zügiges Verfahren, Recht auf einen Dolmetscher
- keine Verurteilung von *minderjährigen* Tätern unter 18 Jahren
- *Verbrechen:* Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggression
- *Strafarten:* zeitige Freiheitsstrafe von bis zu 30 Jahren oder lebenslange Freiheitsstrafe, Geldstrafe
- *Entstehung:* zwei Monate nach Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde bei den Vereinten Nationen

Forderungen der „Coalition for an International Criminal Court“:

- Bekämpfung der Straflosigkeit und Gerechtigkeit für die Opfer
- Verurteilung von Einzeltätern, um eine Kollektivschuld zu vermeiden
- Prävention durch Abschreckung in Form von Bestrafung
- Sicherung von Zeugenschutz und Verfahrensrechten
- Ratifizierung des Statutes durch Staaten ohne Erklärung gemäß Art. 124
- Einrichtung einer europäischen Sammelstelle für Informationen über schwerste Verbrechen

Informationen im Internet: <http://www.un.org/law/icc/index.html> (Server der Vereinten Nationen)
<http://www.cicc.de/> (Koalition für einen Internationalen Strafgerichtshof)
<http://www.jochen-birk.de/icc.htm>

